

PLATZORDNUNG TENNISANLAGE MIT BEACHPLATZ



§1 GELTUNGSBEREICH

- (1) Diese Platzordnung regelt die Benutzung der Tennisanlage mit Beachplatz (nachfolgend Anlage genannt) im Bereich der Felix-Speer-Sportanlage, „Unter Der Bahn“, in Föhrste.
- (2) Die Flächen der Anlage sind Eigentum der Stadt Alfeld (Leine). Die Flächen sind vom TSV Föhrste e. V. in Eigenleistung, mit Eigenmitteln und mit öffentlichen Fördermitteln zum Vereinszweck bebaut worden. Über einen mit der Stadt Alfeld (Leine) abgeschlossenen Erbbaurechtsvertrag ist der TSV Föhrste e. V. der Hauptnutzer dieser Flächen.

§2 ANERKENNUNG DER PLATZORDNUNG

- (1) Mit betreten der Anlage wird die Platzordnung anerkannt.

§3 NUTZUNGSBERECHTIGUNG

- (1) Die Anlage ist ausschließlich für die sportliche Nutzung vorgesehen und darf nicht zweckentfremdet werden.
- (2) Spielberechtigte Personen sind:
 1. Mitglieder des TSV Föhrste e. V.
 2. Gäste, die den Platz gebucht haben
 3. Sonstige Personen mit Zustimmung des TSV Föhrste e. V.

§4 ÜBERLASSUNG / BENUTZUNGSENTGELT

- (1) Für die Nutzung der Beachanlage wird nach Maßgabe dieser Platzordnung ein Entgelt erhoben. Die Überlassung erfolgt entgeltfrei für örtliche Vereine und Verbände, der Stadt Alfeld (Leine), Schulen und Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft sowie in der Stadt ansässige gemeinnützige Kinder- und Jugendvereine.

- (2) Nutzer unter §3 Absatz 2 Punkt 2 und 3 haben ein Benutzungsgeld zu entrichten.
- (3) Nutzer der Tennisplätze der unter §3 aufgeführten spielberechtigten Personen unterliegen einer gesonderten Nutzungsmodalität. Diese erfolgt in Absprache mit dem Vorstand der Tennisabteilung.
- (4) Für die Überlassung des Beachplatzes erhebt der TSV Föhrste e. V. von Nutzern nach §3 Absatz 2 Punkt 2 und 3 folgende Benutzungsentgelte, die nach dem Nutzungstermin zu zahlen sind:
- a) Trainingseinheit (60 min) 10 €
 - b) längere Nutzungszeiten entsprechend der Dauer der Trainingseinheit
 - c) Turniere nach Absprache
- (5) Die Nutzung der Umkleieräume / Sanitäreinrichtungen in der Sporthalle „Unter Der Bahn“ ist in dem Entgelt enthalten.

§5 NUTZUNGSZEITEN

- (1) Die Nutzung der Anlage richtet sich nach dem von der Tennisabteilung des TSV Föhrste e. V. aufgestellten Belegungsplan. Eine Nutzung ist innerhalb folgendem Zeitraum möglich - täglich von 07.00 bis 22.00 Uhr, dabei wird den unter §4 Absatz 1 entgeltfreien Nutzern ein Vorrang vor anderen Nutzern eingeräumt.
- (2) Der TSV Föhrste e. V. hat das Recht, je nach Witterung oder anderen Umständen, eine Wintersperre bzw. eine Platzsperre wegen Unbespielbarkeit oder aus anderen Gründen zu verhängen.

§6 ORDNUNG UND SAUBERKEIT

- (1) Die Sandfläche ist nach der Nutzung mit bereitgestellten Geräten von den Feldrändern zur Feldmitte hin abziehen. Es ist unbedingt darauf zu achten eine waagerechte Fläche zu hinterlassen! Die Geräte sind nach der Nutzung wieder zurück zu stellen.
- (2) Jeder Nutzer der Anlage ist verpflichtet das Gelände ordentlich zu verlassen. Unrat, Müll sind in bereitgestellte Mülleimer zu entsorgen! Die Nutzer sind aufgefordert Unreinheiten (Steine, Äste, Laub, Dreck, etc.) aus dem Sand zu entfernen!
- (3) Auf dem Beachplatz nicht gestattet:
- 1. Glasflaschen oder sonstige Gegenstände aus Glas
 - 2. Rauchen
 - 3. Alkoholkonsum
 - 4. Tiere

5. Abstellen von Fahrrädern - darf nur an den dafür vorgesehenen Fahrradstellplätzen erfolgen.

§7 ZUWIDERHANDLUNG / ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

- 1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) die Sportanlage über die durch §3 zugelassene Nutzung hinaus nutzt,
 - b) die Sportanlage nutzt, ohne zu den Nutzungsberechtigten gemäß §3 zu zählen,
 - c) die in §5 festgelegten Nutzungszeiten nicht beachtet,
 - d) durch sein Handeln oder Unterlassen eine Nutzung der Sportanlage außerhalb der zugelassenen Nutzungen, Nutzungszeiten oder über den Nutzerkreis hinaus ermöglicht.
- 2) Die Ordnungswidrigkeit kann neben einem Verweis oder einem Ausschluss vom Besuch der Anlage auch mit einem Nutzungsverbot und mit dem Versehen von Auflagen bei weiteren Nutzungen geahndet werden. Entstehen durch das ordnungswidrige Verhalten Mehrkosten bei der Unterhaltung des Platzes, werden diese dem Nutzer in Rechnung gestellt.

§8 AUSSERORDENTLICHE HAFTUNGSBESTIMMUNG / VERSICHERUNGSSCHUTZ

- 1) Der TSV Föhrste e. V. übernimmt keine Haftung für:
 - a) Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen der von den Nutzern und Besuchern oder sonstigen Dritten eingebrachten Sachen (Kleidung, Wertgegenstände, Geld etc.)
 - b) Personen- und Sachbeschädigung durch Dritte
 - c) Schäden, Unfälle und Verletzungen in Folge des Spielbetriebs durch Eigen- oder Fremdverschulden
- 2) Der Nutzer haftet für alle durch seine Benutzung entstandenen Schäden.

§9 INKRAFTTRETEN

Diese Platzordnung für die Tennisanlage mit Beachplatz im Bereich der Felix-Speer-Sportanlage, „Unter Der Bahn“, in Föhrste tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Alfeld (Leine), 30.06.2025

TSV Föhrste e. V.
Der Vorstand